

Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto Fr. 280'000.--  
für die Sanierung der Erlenwiesenstrasse inkl. Beleuchtung

S 4.3

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 21. August 2001 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

**B E S C H L I E S S T:**

1. Für die Sanierung der Erlenwiesenstrasse inkl. Beleuchtung wird ein Objektkredit von brutto Fr. 280'000.-- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand Juli 2001) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
3. Mitteilung an:
  - Stadtrat
  - Bauvorstand
  - Werkvorstand
  - Bauamt
  - Städtische Werke
  - Finanzverwaltung
  - Leiter Bauamt

# **B E R I C H T**

## **1. Ausgangslage**

Die Werkleitungen in der Erlenwiesenstrasse stammen aus den frühen 50-er Jahren und müssen dringend erneuert werden. Mit Verfügung vom 15. November 2000 hat der Bauvorstand das Ingenieurbüro Galli + Partner AG, Glattbrugg, mit der Ausarbeitung der Projektvorlage beauftragt.

## **2. Projekt**

### **2.1. Veranlassung zum Bau**

In der Erlenwiesenstrasse wurde in den 50-er Jahren eine Mischwasserkanalisation aus unarmierten Betonrohren erstellt. Die Kanalisation wurde 1994 letztmals mittels Kanalfernsehaufnahmen untersucht. Der Kanal weist ausgewaschene Rohrwände sowie undichte und teilweise verkalkte Muffen auf. In Folge von Wassereintritten sowie undichten Hausanschlüssen entspricht die Leitung nicht mehr den heute geltenden Gewässerschutzanforderungen. Zum schlechten Zustand der Leitung kommt noch eine hydraulische Überlastung dazu.

Die in den 50-er Jahren erstellte Erlenwiesenstrasse weist nur einen bituminösen Belagsaufbau mit Stärken von 4 cm bis 6 cm auf. Der Belag ist mehrheitlich aufgebrochen und zerrissen, was sich negativ auf den ohnehin nur dünnen Strassenkoffer auswirkt. Die Strassenabschlüsse sind verwittert, die Strassenentwässerung ist daher nicht mehr gewährleistet.

Die öffentliche Beleuchtung besteht aus Kandelabern mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 2.75 m.

### **2.2. Projektbeschreibung**

Das vorliegende Projekt umfasst die gesamte Sanierung der Erlenwiesenstrasse. Die Höhenlage der Strasse wird nur partiell zur Verbesserung der Strassenentwässerung angepasst. Die Strassenbreite wird nicht verändert. Der Unterbau der Strasse (Koffer) wird verstärkt, so dass er den normgemässen Anforderungen genügt. Die Anordnung der Parkfelder (Blaue Zone im Zusammenhang mit Tempo 30) wird nicht verändert. Auf den Einbau von zusätzlichen Hindernissen (Rampen, Kissen etc.) wird verzichtet.

An der Erlenwiesenstrasse werden neue Kandelaber mit einer Lichtpunkthöhe von 5.00 m erstellt. Damit kann der normale Ausleuchtungsstandard erreicht werden.

### 3. Kosten

#### 3.1. Objektkosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom 25. Juli 2001 betragen die Aufwendungen für die Sanierung der Erlenwiesenstrasse inkl. Beleuchtung Fr. 280'000.--. Der Kostenermittlung liegt eine Genauigkeit von +/- 10% zu Grunde.

Der Betrag von Fr. 280'000.-- setzt sich wie folgt zusammen:

Strasse	Fr.	240'000.--
Beleuchtung	Fr.	<u>40'000.--</u>
Total Strasse und Beleuchtung	Fr.	<u><u>280'000.--</u></u>

Aufteilung nach Arbeitsgattungen:

Bauarbeiten	Fr.	180'000.--
Nebenarbeiten inkl. elektrotechnische Arbeiten	Fr.	52'000.--
Technische Arbeiten	Fr.	28'000.--
MwSt. 7.6%; ca.	Fr.	<u>20'000.--</u>
Total Strasse und Beleuchtung	Fr.	<u><u>280'000.--</u></u>

#### 3.2. Kapitalfolgekosten

Gemäss § 37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt beträgt der Richtwert der jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) mindestens 10%, bei Mobilien 20% der Nettoinvestition.

### 4. Bauvorgang

Der Bauvorgang wird mit den übrigen Sanierungsarbeiten (Kanalisation und Werkleitungen) koordiniert. Die Zufahrten zu den Liegenschaften können mit Einschränkungen während den Bauarbeiten gewährleistet werden.

Ohne grössere witterungsbedingte Unterbrüche kann mit einer Bauzeit von rund vier Monaten gerechnet werden. Der Baubeginn ist im Frühling 2002 vorgesehen.

Sinnvollerweise werden die Bauarbeiten in der Erlenwiesenstrasse mit dem Nachbarprojekt Bruggwiesen- / Lindenstrasse koordiniert. Durch die Nutzung der Synergien kann die Gesamtbauzeit für die drei Strassen auf ca. neun Monate beschränkt werden.

## **5. Werkleitungsbauten**

### **5.1. Kanalisation**

Das Sanierungsprojekt umfasst ausserdem den Ersatz der Kanalisation in der Erlenwiesenstrasse (inkl. Kalibervergrösserung als Folge der hydraulischen Überlastung). Die Einführung des Trennsystems ist nicht möglich, da weder eine Ableitung zu einem Vorfluter besteht, noch eine Quartiersversickerung erstellt werden kann.

Die Ausgabe gilt als gebunden gemäss § 121 des Gemeindegesetzes.

### **5.2. Wasserleitung**

Die Wasserversorgung Opfikon wird im gesamten Sanierungsbereich die bestehenden Wasserleitungen sowie sämtliche Hausanschlüsse und Hydranten ersetzen.

### **5.3. Elektrische Leitungen**

Die Niederspannungskabelanlage wird im gesamten Sanierungsbereich inkl. den Hausanschlüssen und der Verteilkabine ersetzt.

## **6. Beiträge / Subventionen**

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch. Auch können, da es sich um eine reine Sanierung der Strasse handelt, keine Grundeigentümerbeiträge eingefordert werden.

## **7. Antrag**

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Sanierung der Erlenwiesenstrasse einen Objektkredit im Betrag von brutto 280'000.-- (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

Opfikon, 4. September 2001/Le  
RLBAW-01-50\_Erlenwiesenstrasse.doc

NAMENS DES STADTRATES  
Der Präsident:            Der Schreiber:

J. Leuenberger            H.R. Bauer